

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 17. Februar 2009

127

GRG NR.	08	IN 9	35
---------	----	------	----

Interpellation Bernhard Wälti vom 13. August 2008 betreffend Infrastruktur in den Ratshäusern

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Vorbemerkungen

Gegenstand der vorliegenden Interpellation ist die Verbesserung der Infrastruktur in den Rathäusern von Frauenfeld und Weinfelden. Insbesondere die Fragen 1 und 2 betreffen den konkreten Ratsbetrieb und berühren damit die Organisation des Parlamentes, welche in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Er gibt sich nach § 34 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Thurgau (KV; RB 101) seine Geschäftsordnung selber. Unter dieser Prämisse beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

II. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. § 12 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR; RB 171.1) bestimmt, dass für die Eröffnungssitzung eine Sitzordnung erstellt wird, die auf die bisherige Übung sowie auf Wünsche von Fraktionen und Mitgliedern Rücksicht nimmt. Sie soll geändert werden bei einem Wechsel im Büro oder beim Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat. Begehren für die Änderung der Sitzordnung im Grossen Rat können somit via Büro des Grossen Rates eingebracht werden. Auf demselben Weg steht es den Mitgliedern des Grossen Rates auch offen, beim Büro zu beantragen, dass Rednerinnen und Redner ihre Voten nur noch an bestimmten Rednerpulten einbringen, Vorlagen visualisiert dargestellt werden können oder dass die Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage geprüft werden soll.

Es ist davon auszugehen, dass bei vertretbarem Aufwand und vertretbaren Kosten mit der Vermieterschaft der beiden Rathaussäle Lösungen in den vom Kanton gemieteten Räumen gefunden werden können. Zu beachten bleibt freilich, dass bau-

liche Veränderungen in der Kompetenz der beiden Eigentümerinnen der Rathäuser Frauenfeld und Weinfelden liegen. Je nach Ausbaustandard und denkmalpflegerischer Ausgangslage in den historischen Bauten, wäre eine Modernisierung der Tagungssäle mit erheblichen Kosten verbunden. Neuanschaffungen von Infrastruktur könnten dann getätigt und in vernünftigem Kostenrahmen gehalten werden, wenn sie mehrseitig nutzbar wären (für Vermieter- und Mieterschaft).

2. Die Arbeitsplätze der Medienschaffenden können einem Vergleich mit Kantonen mit einem eigens für den Parlamentsbetrieb vorgesehenen Gebäude zweifellos nicht standhalten, da der Kanton die Infrastruktur in den Rathäusern von Frauenfeld und Weinfelden nutzt. Der Verwirklichung durchaus berechtigter Ansprüche der Medienschaffenden stehen bauliche, örtliche und betriebliche Gegebenheiten entgegen.

Vor ca. zehn Jahren wurden in den beiden Rathaussälen Anpassungen vorgenommen (Übertragung des Tones in Nebenzimmer, Steckdosen an den Medienarbeitsplätzen, mehr Schreibtische für Medienschaffende), ohne dass dadurch aber ein allgemein üblicher Standard erreicht werden konnte. Zu einem solchen Standard gehört nach Auffassung des Regierungsrates eine Bild- und Tonübertragung in einen vom Parlamentssaal abgetrennten Raum, in dem vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der elektronischen Medien ihre Beiträge produzieren können. In einem solchen Raum stünden den Medienschaffenden zudem die notwendigen Übertragungsmöglichkeiten in die Studios zur Verfügung. Auch Interviewräume gehören zum heutigen Standard.

Der Regierungsrat verschliesst sich dem Anliegen nicht, dass das Büro des Grossen Rates, die Vermieterschaft der Rathaussäle und der Informationsdienst erneut prüfen, ob im Rahmen der bestehenden Bauten geeignetere Lösungen gefunden werden können.

Sofern Handlungsbedarf besteht im Zusammenhang mit der Protokollierung oder anderer Aufgaben der Parlamentsdienste wird der Regierungsrat auch diesen auf ein entsprechendes Begehren des Büros des Grossen Rates prüfen. Derzeit und ohne Begehren des Büros ist indessen kein Handlungsbedarf ersichtlich.

3. Entsprechend den Eigentumsverhältnissen ist davon auszugehen, dass Planung und Ausführung allfälliger Sanierungsmassnahmen an den beiden Tagungsorten Sache der Bürgergemeinde Frauenfeld bzw. der Gemeinde Weinfelden wären. Eine Budgetierung für die Modernisierung der entsprechenden Räumlichkeiten steht somit nicht zur Diskussion. Fallen infolge technischer und/oder baulicher Massnahmen höhere Mietkosten an, werden diese wie bisher vom Kanton übernommen.
4. Der Kanton Thurgau pflegt mit seinen beiden getrennten Parlamentsstandorten eine ganz spezifische Tradition, die historisch mit der Schaffung des modernen Kantons im neunzehnten Jahrhundert verbunden ist. Mit einer Zusammenfassung des Parlamentsbetriebes an einem einzigen Standort würde diese bewährte Praxis

durch eine neue Situation abgelöst, was der Regierungsrat als nicht notwendig erachtet. Eine entsprechende Änderung müsste jedoch vorerst in der politischen Diskussion geklärt und von den Thurgauer Stimmberechtigten gutgeheissen werden (Änderung von § 33 Absatz 2 KV). Schon die Frage des Standortes (Frauenfeld oder Weinfelden) dürfte dabei allerdings zu Diskussionen führen.

Die Errichtung eines zentralen Parlamentsgebäudes im Kanton wäre im Übrigen nach Auffassung des Regierungsrates nur dann in Betracht zu ziehen, wenn eine gewisse Multifunktionalität vorgesehen und tatsächlicher Bedarf für zusätzliche Räume aufgezeigt werden könnte. Nur so liessen sich die anfallenden Kosten für ein Gebäude, das nicht regelmässig genutzt wird, vertreten.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach